

§33 Absatz 3 GasNZV – Netzanschlusspflicht Biogas

Für die Prüfung eines Netzanschlussbegehrens zum Anschluss einer Biogasanlage gemäß der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) an das Erdgasnetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH benötigen wir mindestens nachfolgende Angaben:

- Standort der Anlage
- Betreiber der Biogasaufbereitungsanlage
- Eigentümer der Biogasaufbereitungsanlage
- Größe der Anlage [m³/h i. N.]
- Beschreibung des Aufbereitungsverfahrens
- erwartete Gasqualität (Beschreibung aller brenntechnischen Kenndaten)

Hierfür erforderliche Antragsformulare stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.

Da die Stadtwerke Pritzwalk GmbH die E.DIS AG mit der technischen Betriebsführung ihres Gasverteilernetzes beauftragt hat, gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Pritzwalk GmbH die technischen Mindestanforderungen der E.DIS AG in der jeweils gültigen Fassung.